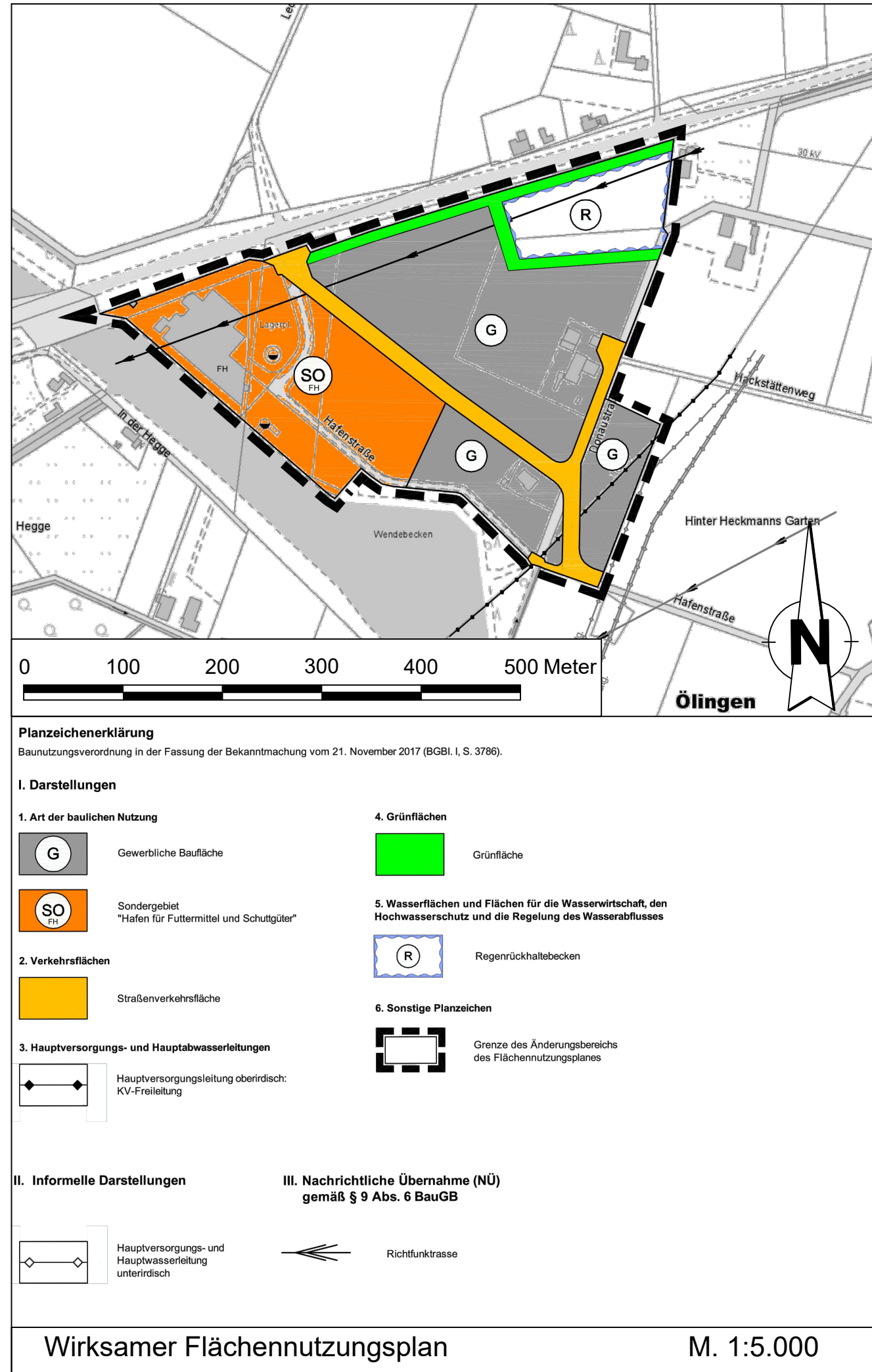
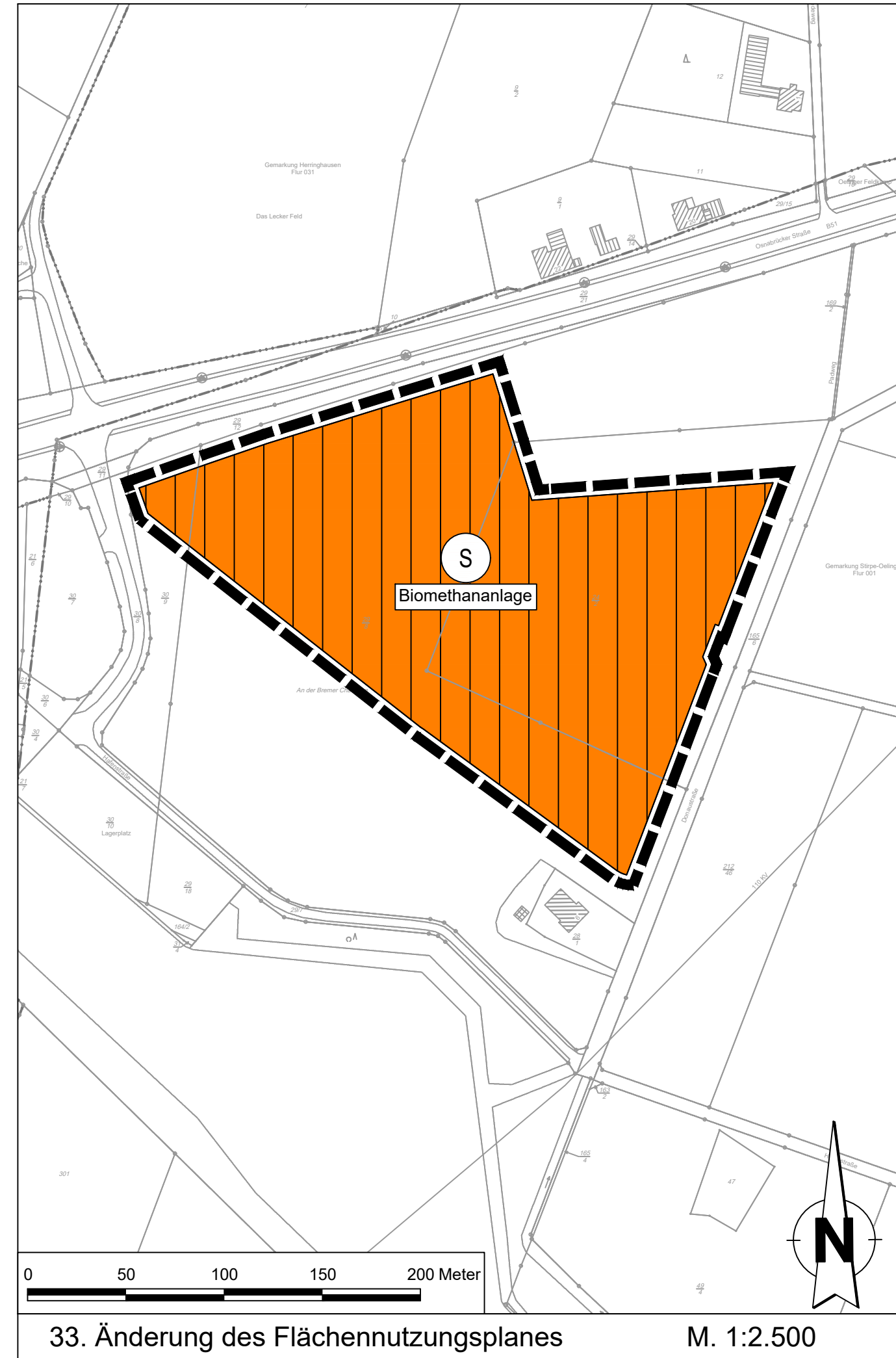
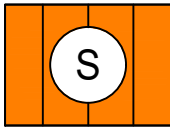
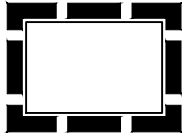




Planzeichen nach PlanZV 90	
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).	
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)	
	Sonderbauflächen Zweckbestimmung: Biomethananlage (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
PRÄAMBEL Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen beschlossen.	
Bohmte, den Bürgermeister	
Planunterlage für einen Flächennutzungsplan	
Kartengrundlage:	Liegenschaftskarte Gemarkung Stirpe-Oelingn M. 1:2.500
Quelle:	Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © Januar 2022, Geschäftsnachweis: L4-0036/2022
Herausgeber:	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
	
Planverfasser	
Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzel GmbH Grulandstraße 2; 49832 Freren Freren, den Planverfasser	
VERFAHRENSVERMERK	
Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. Bohmte, den Bürgermeister	
Frühzeitige Unterrichtung Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am durchgeführt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bohmte, den Bürgermeister	
Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bohmte, den Bürgermeister	
Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung festgestellt. Bohmte, den Bürgermeister	
Genehmigung Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Osnabrück, den Landkreis Osnabrück (Unterschrift)	
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden. Bohmte, den Bürgermeister	
Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB) Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 33. Flächennutzungsplanänderung sind - eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 33. Flächennutzungsplanänderung, - beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden. Bohmte, den Bürgermeister	

Gemeinde Bohmte

Landkreis Osnabrück

33. Änderung des Flächennutzungsplans

(Verfahren gem. § 5 Abs. 5 BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

- Entwurf -

22.11.2023

regionalplan & uvp

planungsbüro peter schäfer GmbH
Gründungsstraße 2 • 49183 Friesoyde
Tel: 05903 9000111 • Fax: 05903 9000112

Telefon 0 54 71 / 80 8-0 - Fax: 0 54 71 / 80 8-99
E-mail: kontakt@gemeinde-bohmte.de-mail.de

Gemeinde Bohmte

Bremer Straße 4 - 49163 Bohmte